

Leute wiederkommen (um das nächste Buch zu tauschen!). Mancher Geschäftsmann würde sich riesig freuen, wenn ihm so bequeme Werbemöglichkeiten — noch dazu kostenlose — zur Verfügung ständen!

Aber das wäre noch nicht alles, was ich zu beklagen habe.

Bemüht sich einer der Herren aus dem Sortiment von Zeit zu Zeit in die Leihbücherei und studiert hier die Karteikarten der Leihkunden? Was würde das Studium dieser Karteikarten für ein aufschlussreiches Material bieten! Der tüchtige Sortimenter wird zahllose Anhaltspunkte für eine persönliche Werbung finden. So manches gute Buch könnte zum Kauf vorgeschlagen werden, das in der Bücherei nicht vertreten ist, das der interessierte Leser sich aber gern anschaffen würde, wenn er Näheres wüßte. Jeden Tag ein oder zwei solcher individueller Werbebriefe verfassen, unter Verwendung des Kartematerials, das ergibt im Jahr rund fünfhundert bis sechshundert Kunden, zu denen man eine individuelle Beziehung anknüpft.

Langt die Zeit nicht, um diese Form der Werbung zu betreiben, dann kann man es einfacher machen. Der Sortimenter notiert sich Einzelheiten und markiert durch einen roten Strich die betreffende Karte. Erscheint der Leihbuchkunde das nächste Mal, so erklärt ihm der Angestellte der Leihbücherei: »Herr A..., unser Sortimenter, erzählte mir, daß er zu dem Thema, das Sie laut Ihrer Leseliste interessiert, noch eine Menge guter Neuerscheinungen auf Lager habe. Wollen Sie nicht einmal zu ihm gehen, er zeigt Ihnen gern die Sachen!« — Das sind ein paar Worte, die kosten kein Geld und keine Mühe und nun steht es dem Lesekunden frei, den kleinen Weg zum Sortiment anzutreten.

Angenommen, der Sortimenter findet keinerlei Anknüpfungspunkte, um für den Buchkauf zu werben, dann wird ihm das Studium der Lesekarten aber doch wertvolle Einblicke in die Seele der Bücherleser gewähren. Er lernt die Geschmacksrichtungen kennen, erfährt, welche Bücher zur Zeit besonders begehrt sind und so weiter.

»Ja, die Sortimenter mit der angegliederten Leihbücherei haben es tatsächlich gut«, wird jeder Leser dieser Zeilen bestätigen, aber was macht man, wenn man nur ein Sortimentgeschäft betreibt?

Auch hier findet sich Rat. Es gibt genug öffentliche Büchereien. Diesen Betrieben stehen verständige, kluge Menschen vor, die gleich Ihnen mit Lust und Liebe ihren Beruf erfüllen. Unter diesen Bewaltern der öffentlichen Leihbüchereien einen Menschen zu finden, mit dem man Bekanntschaft anknüpfen kann, dürfte nicht allzu schwerfallen. Aus den Erfahrungen dieser Männer und Frauen kann der Sortimenter wichtige Schlüsse ziehen. Solche Berichte (in jeder Stadt werden die Verhältnisse etwas anders liegen) braucht der Sortimenter, der dem Publikum als sachkundiger Berater zur Seite stehen will.

»Was in der Leihbücherei oder in der öffentlichen Bücherei gelesen wird, wird noch lange nicht im Sortiment gekauft!« Auch das weiß der Verfasser dieses Aufsatzes. Man kann also die dort gemachten Erfahrungen nicht wortwörtlich kritiklos hinnehmen. Anregungen und gewisse Richtlinien würden sie aber auf jeden Fall liefern. W. Sch.

## Aufsuchen von Warenbestellungen bei Privaten

Im Börsenblatt vom 22. August wurde auf Seite 619 auf die Polizeiverordnung vom 4. August 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 1369) hingewiesen, nach der Personen, die außerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnortes ohne vorgängige Bestellung Warenbestellungen aussuchen, nur beschäftigt oder als selbständige Gewerbetreibende beauftragt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines gültigen Wandergewerbebescheines sind. Zum Auffuchen von Bestellungen von Haus zu Haus innerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnortes oder ihrer gewerblichen Niederlassung müßten sie nach der Polizeiverordnung vom 4. August im Besitz eines gültigen Stadthausierscheines sein.

Diese Veröffentlichung hat zu Unklarheiten und vielen Rückfragen von Firmen des Reisebuchhandels und deren Vertretern geführt.

Ich weise darauf hin, daß nach § 2 der genannten Polizeiverordnung über die Beschäftigung oder Beauftragung von Warenvertretern vom 4. August 1939, soweit für die Tätigkeit nach § 1 Absatz 1 eine Legitimationskarte oder Gewerbelegitimationskarte genügt (§ 44 Absatz 3 Satz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich), die Vorlage dieser Gewerbepapiere erforderlich ist. Nach § 44 Absatz 3 Satz 2 der Gewerbeordnung genügt eine Legitimationskarte oder Gewerbelegitimationskarte jedoch bei Druckschriften und Bildwerken erlaubten Inhalts. Mit dieser Legitimation können daher alle

erlaubten Buch- und Bildwerke auch Privatpersonen angeboten werden, ohne daß dazu ein Wandergewerbebeschein benötigt wird. Nicht statthaft ist selbstverständlich der Verkauf von Buch- oder Bildwerken. Auf Grund der Legitimationskarte oder Gewerbelegitimationskarte dürfen vielmehr lediglich Bestellungen entgegengenommen werden.

Böttcher,

Leiter der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel

## Personalnachrichten

Am 6. September verstarb im Alter von einundsechzig Jahren der Buchhändler Herr Wilhelm Schulz, der seit dem Jahre 1912 die sich im Besitze seiner Familie befindende Stühr'sche Buchhandlung S. m. b. H. in Berlin als Geschäftsführer leitete.

## Für die buchhändlerische Fachbibliothek

Alle für diese Zusammenstellung bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75, zu richten. Vorhergehende Liste f. 1939, Nr. 200

### Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

- Bibliographie der Staats- und Wirtschaftswissenschaften.** 35 Jg. H. 7. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. Berlin: Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Sp. 569—666. 4<sup>o</sup>
- Buchbinderhandwerk, Das deutsche.** 3. Jg. Nr. 34. Stuttgart. Aus dem Inhalt: Hand und Maschine in der Buchbinderei. — B. Payer: Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Buchbinderhandwerk.
- Nr. 35. Aus dem Inhalt: F. T. Mund: 500 Jahrfeier der beweglichen Letter. — Über den Handeinband zum wissenschaftlichen Werk. I.
- Buchvertreter, Der Deutsche.** 6. Jg. Nr. 17. Leipzig. Aus dem Inhalt: G. Menz: Die deutsche Buchwirtschaft. — E. Saegenschnitter: Einst Buchführer, jetzt Buchvertreter. (Schluß.) — D. Theilig: Die verschiedenen Bucheinbände.
- Dokumentation und Arbeitstechnik.** Zwangslose Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen. Juni 1939. Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40. Aus dem Inhalt: Das Hollerith-Verfahren als Hilfsmittel beim Schrifttumnachweis.
- Juli und August 1939. Aus dem Inhalt: Deutsche Fachbibliotheken und Erschließung des Schrifttums.
- Gebrauchsgraphik.** 16. Jg. Nr. 8. Berlin. Aus dem Inhalt: T. Schaller: Streiflichter von der Schweizer Landesausstellung. — Bucheinbände, -Illustrationen und Schutzumschläge von Paul Dietrich.
- Jugendchriften - Warte.** 44. Jg. Nr. 8. München: Deutscher Volkerverlag S. m. b. H. Aus dem Inhalt: G. Wippler: Die volkserzieherische Bedeutung des deutschen Bilderbuches. — B. Arbeiter: Die künstlerische Gestalt von Bilderbuch und Bilderbogen.
- Rechenschaft.** Berichte aus dem Hans von Hugo Verlag, Berlin-Nikolassee. 16 S. gr. 8<sup>o</sup>
- Rechtsschrifttum, Das Deutsche.** Monatliches Verzeichnis der juristischen Buch- und Zeitschriftenliteratur. 2. Jg. H. 8. München: Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. 30 S. 8<sup>o</sup>
- Verfasser- und Stichwortverzeichnis. 1. Halbjahr 1939. 42 S. 8<sup>o</sup>
- Schmieder, Eberhard, und Ernst Kellner:** Schrift und Buch. Eine Fibel. Mit Bildern von Peter Thienhaus. Leipzig: E. Staackmann. 96 S. u. 40 bunte Taf. Sp. RM 2.50.
- Vertrieb, Der.** 4. Jg. Nr. 36. Berlin. Aus dem Inhalt: W. Mar-modée: Der Großvertrieb von Zeitungen und Zeitschriften im Sinne der Berufsschulordnung vom 21. April 1937.
- Wochenblatt für Papierfabrikation.** 70. Jg. Nr. 34. Biberach a. d. Riss. Aus dem Inhalt: Neue Forschungen zur Geschichte des Papiers im Gutenberg-Jahrbuch 1939.
- Zeitungs-Verlag, Der.** 40. Jg. Nr. 34. Berlin. Aus dem Inhalt: Das Leitmotiv der Kunstbetrachtung. — Die Besteuerung der Auslandsmitarbeiter. — Unterbrechung der Lieferung von Verlagsstücken.
- Nr. 35. Aus dem Inhalt: F. Didier: Neuer Werkstoff für Zeitungspapier.
- Antiquariatskataloge**
- Gräfe und Unzer, Königsberg i. Pr.,** Paradeplatz 6: Katalog Neuerwerbungen. Juli/August 1939. 182 Nrn. 12 S.
- Lyng & Son, Herm. H. J., Kopenhagen K,** Lovstræde 82: Katalog 96: Filosofi, Litteraturhistorie, Kunst, Illustrerede Boger u. a. 1286 Nrn. 48 S.
- Mueller, J. Eckard, Halle a. S.,** Universitätsring 6a: Katalog Nr. 247: Deutsche Literatur, illustr. Bücher. 280 Nrn. 6 S. 4<sup>o</sup>.
- Sonderliste: Bergbau. 38 Nrn. 1 S. 4<sup>o</sup>

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Redaktion: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gebrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DM. VIII. 30: 7750. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!